

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 19 22 Nr. 951

743/48

Erna Kirchner,

Stuttgart-S, Kolterstr. 59
b/Vatter

Betr.: Ehescheidung

Dr. Dr.
Recht

angefangen:

19

beendet:

19

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 435

LEITZ

•Rapid ES•
Din-Quart

951

Simulium

33.48 *Notummbuys*

250.-

19.6.48 *buona, Aus. H. & Götzen*

90.-

Wv. 7. XI. 48
ndm Menge
1. XI. 48
Dr. Otto

11. Okt. 1948.

ab 11/5. 48.

Frau
Erna K i r c h n e r
S t u t t g a r t - S .
Kelterstr. 59 b. Vatter .

Dr. O. / M.
- 743 -

Sehr geehrte Frau Kirchner !

In der Personensorgeangelegenheit Ihres Kindes erfahren wir heute , dass hierüber ein Beschluss des Vormundschaftsgerichts Mannheim vom 30. August 1948 ergangen ist . Wir nehmen an , dass dieser Beschluss Ihnen zugegangen ist, andernfalls bitten wir um Ihre Benachrichtigung, damit wir das Erforderliche veranlassen können .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

10/1/14

2

210

- 743 -

Amtsgericht Mannheim
FG. 2

Mannheim, den 4. Oktober 1948.

2 FR.X.319/48

Elterliche Gewalt über das Kind:
Klaus K i r c h n e r, geboren am
10. September 1940 in Mannheim
betr.

11. Okt. 1948

Auf Schreiben vom 29.9.48 teilen wir Ihnen mit,
daß das Recht zur Ausübung der Personensorge hinsicht-
lich des Kindes Klaus Kirchner mit Beschluß vom 30.8.48
der Mutter übertragen wurde.

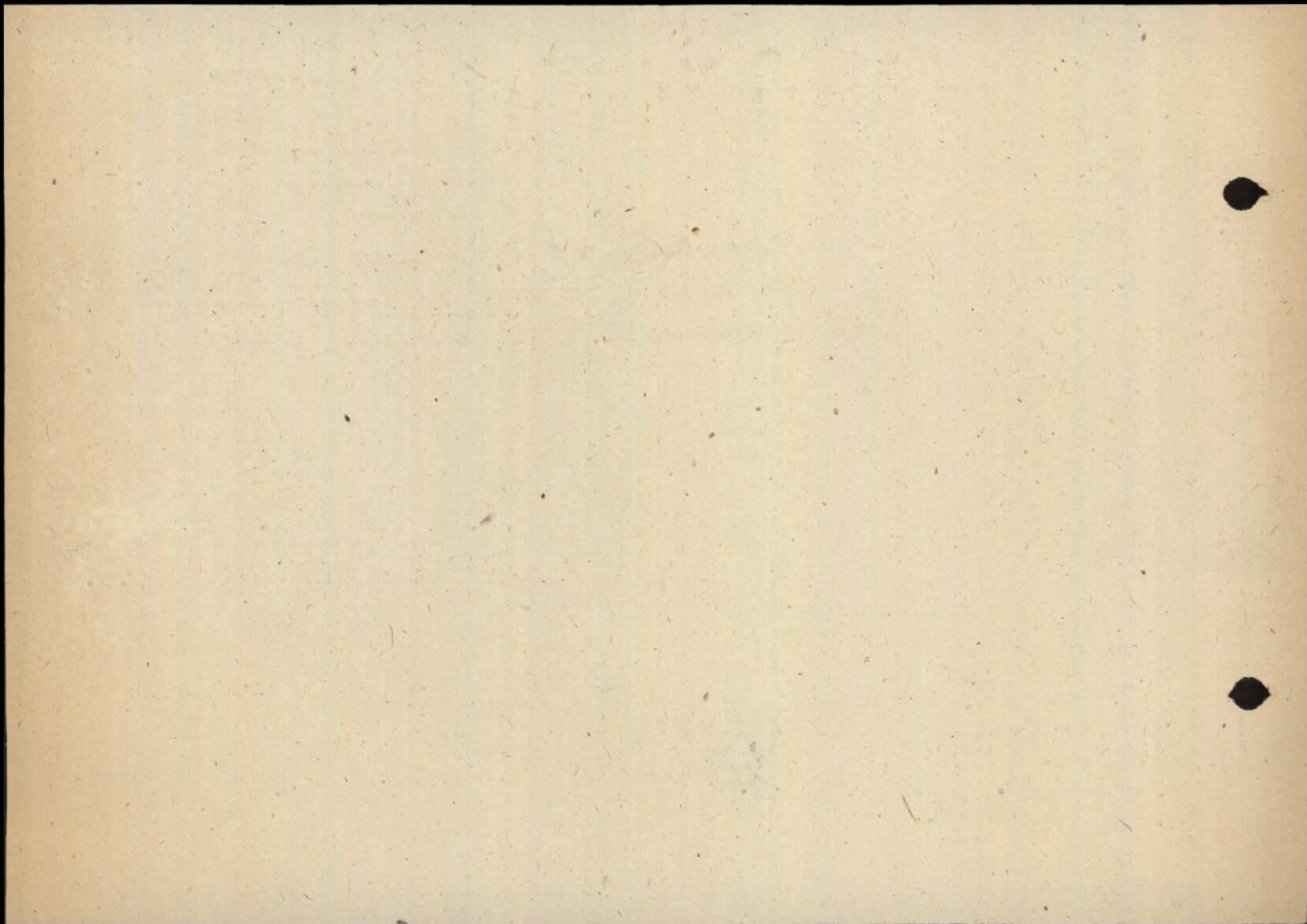
Herrn

Rechtsanwälte
Dres. Heimerich & Otto
Heidelberg.
Neuenheimer Landstr. 4



gez: Wolfhard.
Ausgefertigt:

Wolfhard



107/1
29.Sept.1948.

el 29/9.

Dr.O./M.
- 743 -

An das
A m t s g e r i c h t
-Vormundschaftsgericht-
M a n n h e i m

Betrifft : Personensorge für den am 10.September 1940 geborenen
Klaus K i r c h n e r .

Wir nehmen Bezug auf unsere Eingabe vom 13.Mai 1948
und bitten um Mitteilung, ob diese Angelegenheit mittlerweile
ihre Erledigung gefunden hat und in welcher Weise .

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1000
1000

1000
1000

1000
1000

1000
1000

1000
1000

1000
1000

1000
1000



№ 90.-

Грива Кирини
- 743 -

Кирини, Кирини. 7 Кирини Кирини.

Wv. 10. VII, 48 /

Кирини, 19. Июнь 1948.

Dr. V. J. J.

London
1842

1842

Received of Mr. J. J. J.

the sum of £100

Stuttgart 18.6.48.

An Herrn

23. Juni 1948.

Rechtsanwalt Dr. Heinz G. C. Otto.

In der Anlage übersende ich Ihnen
den noch ausstehenden Restbetrag in
Höhe von RM. 89.15 u. danke Ihnen
nochmal bestens für all. Ihre Mühe
u. schnelles Handeln.

Von Vermögensschaftsgericht erhielt
ich bis heute noch keinerlei Bescheid.

Anlage: RM 89.15

90.- RM

Hochachtungsvoll
Erika Kirchner

31.01.1948

1800-1900



20/6. ✓
Wv, 18 8, 48 ✓
9. Juni 1948.
at 10/6

Dr. O./M.
- 743 -

Frau^a
Erna Kirchner
Stuttgart - S.
Kelterstrasse 59 b. Vatter.

Sehr geehrte Frau Kirchner !

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Ausfertigung des rechtskräftigen Scheidungsurteils . Das Terminsprotokoll, durch das der Unterhaltsverzicht des Klägers und die zwischen Ihnen und dem Kläger getroffene Vereinbarung über die Personensorge Ihres Kindes beurkundet sind, geht Ihnen in den nächsten Tagen zu . Den Beschluss des Vormundschaftsgerichts in der Personensorgesache werden wir Ihnen zustellen , sobald er ergangen ist .

Über unsere Kosten gestatten wir uns wie folgt abzurechnen :

Streitwert RM 2.000.- :

hieraus : Prozessgebühr	RM	75.-
Verhandlungsgebühr	"	75.-
Beweis- und Beweisverhandlungsgebühr	"	75.-
Gebühr für Vereinbarung im Ehescheidungsverfahren, Unterhaltsverzicht und Herausgabeanspruch	"	75.-
Gebühr für Personensorgeangelegenheit	"	25.-
Umsatzsteuer	"	9.75
Portoauslagen	"	4.40
	RM	339.15
abzüglich bereits bezahlter Vorschuss	"	250.-
<u>Restbetrag :</u>	<u>RM</u>	<u>89.15</u>

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Landgericht Mannheim

3. Zivilkammer

3 R 48/48

Verkündet

am 30. April 1948

gez. Henninger

die Urh. Beamtin
der Geschäftsstelle

Strassburg, 2000.- RM.

In Namen des Gesetzes!

U r t e i l

In Sachen

des Adolf Philipp K t r o c h n e r,
in Mannheim - Neckaren, Gernantstr.
9. Kl.,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Frankel in Mannheim,

gegen

seine Ehefrau Erna Regina
K t r o c h n e r geb. Bergmann
in Stuttgart - Stid., Kälterstr. 59.
Bekl.,

- Prozessbevollmächtigte Rae.
Dres. Heimerich und Otto in
Heidelberg,

wegen Ehescheidung

hat das Landgericht Mannheim auf die mündliche Ver-
handlung vom 30. April 1948 durch Landgerichtsrat
Hirschbrunn

f a r R e c h t erkannt:

I. Die am 20. Januar 1940 vor den Standesamt in
Mannheim geschlossene Ehe der Parteien wird aus
alleinigem Verschulden der Beklagten geschieden.

II. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits
zu tragen.

Herrn

Rae. Dres.
Heimerich & Otto

Heidelberg

Ben

Fatbestand.

Die Parteien haben am 30. Januar 1940 vor dem Standesbeamten in Mannheim geheiratet. Aus der Ehe ging der am 10.9.1940 geborene Klaus hervor. Der Kläger ist am 17.10.1915, die Beklagte am 31. Mai 1915 geboren.

Der Kläger erhob Scheidungsklage mit der Behauptung, die Beklagte unterhalte ehewidrige Beziehungen mit einem anderen Mann.

Die Beklagte trat der Klage nicht entgegen.

Sie wurde persönlich gehört.

Entscheidungsgründe.

Nach dem glaubhaften Geständnis der Beklagten hat sie den Kläger verlassen, lebt mit einem anderen Mann zusammen und ist nicht mehr bereit, mit dem Kläger die Ehe fortzusetzen.

Durch diese schwere Eheverfehlung ist die Ehe der Parteien so zerrüttet, dass die Wiederherstellung einer den Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann.

Die Ehe der Parteien war daher gemäss § 43 des Eheges. mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO aus alleinigen Verschulden der Beklagten zu scheiden.

gez. Hirschbrunn

Ausgefertigt:

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Rae

Justizinspektor

Vorstehendes Urteil ist am 30. April 1948 rechtskräftig geworden, infolge beiderseitigen Rechtsmittelverzichts.

Mannheim, den 31. Mai 1948

Der Urkundsbeamte

der Geschäftsstelle des Landgerichts.



Rae

Justizinspektor

Nichtöffentliche Sitzung
des Landgerichts Mannheim

Mannheim, den 30. April 1948

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Hirschbrunn

In Sachen

Kirchner gegen Kirchner

als Richter

wegen Ehescheidung

Justizang. Henninger

als Urk. Beamtin

erschieden bei Aufruf:

1. die klagende Partei und RA. Gross f. RA. Fränkel mit dem Verspr. Untervollmacht nachzubringen
2. die beklagte Partei und RA. Dr. Otto

Der kl. Vertreter verlas den Antrag der Klageschrift vom 9.2.1948 (Bl. 1 R.).

Der bekl. Vertreter stellte zur Klage keinen Antrag.

Nach Verhandlung zur Sache wurde verkündet

Beweis- und Gerichtsbeschluss:

- I. Es wird die persönliche Anhörung der Beklagten angeordnet.
- II. Termin hierzu wird auf sofort bestimmt.

Die Beklagte wurde gemäss der Kurzschriftanlage vernommen.

Der kl. Vertreter wiederholte den Antrag der Klageschrift, während der Beklagte Vertreter wiederum hierzu keinen Antrag stellte.

Nach Verhandlung über das Beweisergebnis und zur Sache wurde verkündet - in öffentlicher Sitzung -

1. unliegendes Urteil.

2. Gerichtsbeschluss:

Der Streitwert wird festgesetzt auf 2000.- RM.

Die Prozessbevollmächtigten gaben die in der Kurzschriftanlage ersichtlichen Erklärungen ab, ebenso die Parteien.

Der Richter:

Die Urkundsbeamtin:

gez. Hirschbrunn

gez. Henninger

Herrn

RAe. Dres.

Reimerich & Otto

Heidelberg

Ü b e r t r a g u n g

Die Beklagte erklärt:

Ich muss zugeben, dass ich den Kläger verlassen habe, mit einem anderen Mann zusammenlebe und nicht mehr bereit bin, die Ehe mit dem Kläger fortzusetzen.

v. u. g.

Der kl. Vertreter erklärt, dass der Kläger auf das Armenrecht rückwirkend verzichte.

Nach Verkündung des Urteils erklären die beiderseitigen Prozessbevollmächtigten übereinstimmend:

Mit Zustimmung unserer Parteien verzichten wir auf Rechtsmittel gegen das soeben verkündete Urteil.

v. u. g.

Der Kläger erklärt:

Ich bin damit einverstanden, dass die Beklagte das Recht zur Personensorge über den am 10.9.1940 geborenen Klaus Kirchner übertragen ~~bekommt~~ bekommt.

Ich verzichte auf jeglichen Unterhaltsanspruch gegenüber meiner Ehefrau für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

v. u. g.

Vorstehende Übertragung
stimmt mit der Kurzschriftanlage überein.

Die Urkundsbeamtin:

bez. Henninger

Urteil für Kirchener am 13/5.
in Abbedingung eines Mh. v. 11.5.48

13.5.1948

26/5.

13/5.

Dr.O./Kr.

Betr.:

Personensorge für den
am 10. Sept. 1940 geborenen
Klaus K i r c h n e r .

An das
Amtsgericht
-Vormundschaftsgericht-
M a n n h e i m

Ausfert d Ehe Ach-ktz.

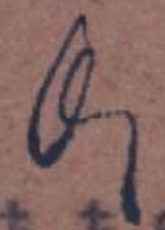
Namens und im Auftrage von Frau Erna K i r c h n e r
in Stuttgart - S., Kelterstr. 59 b. Vatter, teilen wir
gemäß § 74, Abs. 2 des Ehegesetzes mit, dass die Ehe
unserer Mandantin mit Herrn Rudolf Philipp Kirchner in
Mannheim-Neckarau, Germaniastr. 9, durch rechtskräftiges
Urteil des Landgerichts Mannheim, Aktenz.: 3 R 48/48,
vom 30.4.1948 aus Verschulden unserer Mandantin geschieden
ist. Über die Personensorge des obengenannten Kindes wurde
zu Protokoll des Landgerichts Mannheim folgende Verein-
barung getroffen:

"Der Ehemann ist damit einverstanden, dass die Ehefrau
das Recht der Personensorge über den am 10.9.1940 geborenen
Klaus Kirchner übertragen bekommt."

Es wird beantragt,

diese Vereinbarung gemäß § 74 des Ehe-
gesetzes zu genehmigen.

Weitere Kinder sind aus der rechtskräftig geschiede-
nen Ehe der Streitteile nicht hervorgegangen.


(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

219

Stuttgart 11. 5. 48. - 743 -

Sehr geehrter Rechtsanwalt Dr. Otto!

12. Mai 1948

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben v. 5. 5. 48 u. teile

Ihnen mit, daß Sie bitte das Nötige beim Vormundschaftsgericht für mich veranlassen wollen. Da ich außer der getroffenen Vereinbarung noch im Besitz einer Bescheinigung bin, wonach mein früherer Mann sich bereit erklärt hat, daß das Kind bei mir verbleibt, dürfte es auch wohl keine weiteren Schwierigkeiten mehr geben.

Ich hoffe, daß damit nun alles seine Erledigung gefunden hat u. danke Ihnen nochmals für alle

Ihre Bemühungen bestens.

Ihre
Fr. Anna Kirchner

N. B. Für baldige Übersendung des Scheidungsurteils
nach Erhalt wäre ich Ihnen sehr dankbar.

5.5.1948.

45/5c
Dr.O./M.
- 743 -

Frau

Erna K i r c h n e r

S t u t t g a r t - S.

Kelterstrasse 59

b. Vatter .

Sehr geehrte Frau Kirchner !

Ich nehme Bezug auf unsere Rücksprache nach dem Termin vom 30. April 1948 vor dem Landgericht Mannheim und gestatte mir Sie darauf aufmerksam zu machen , dass die zwischen Ihnen und dem Kläger getroffene Vereinbarung über das Recht der Personensorge des Kindes noch der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf, u.zw. muss diese innerhalb 14 Tagen nach Rechtskraft des Scheidungsurteils eingeholt werden .

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob ich dies von hier aus veranlassen soll.-

Eine Ausfertigung des Scheidungsurteils liegt mir noch nicht vor . Ich hoffe aber, sie Ihnen in der nächsten Woche beschaffen zu können .

Mit vorzüglicher Hochachtung !


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

2

22.4.48.

Dr.O./M.
-745-

Frau

Erna K i r c h n e r

S t u t t g a r t - S

Kelterstrasse 59 - b.Vatter

Per Eilboten !

Sehr geehrte Frau Kirchner !

In Ihrer Scheidungssache erhalte ich heute von dem
Gegenanwalt das abschriftlich anliegende Schreiben, dem
Sie entnehmen wollen, dass die Gegenseite Wert darauf legt,
dass Sie die Kosten bereits vor der mündlichen Verhandlung
beglichen haben. Leider ergibt sich weiter daraus, dass
nunmehr über Ihre Verpflichtungserklärung vom 12. April 1948
hinaus auch die Gebühr für die Scheidungsvereinbarung in
Höhe von RM 77.25 einschliesslich Umsatzsteuer beansprucht
wird. Damit in dieser Sache keine Schwierigkeiten ent-
stehen, empfehle ich Ihnen aber, auch hierauf einzugehen.

Auf der anderen Seite haben wir nun aber auch erreicht,
dass Ihr jetziger Mann auf seinen Unterhaltsanspruch für
den Notbedarf verzichtet. Gemäss § 58 Abs. 2 des Eheges.
ist nämlich die allein für schuldig erklärte Frau verpflich-
tet, dem geschiedenen Mann angemessenen Unterhalt zu ge-
währen, soweit er ausserstande ist, sich selbst zu unter-
halten. Dies ist der sogenannte Unterhalt für den Notbedarf,
auf den Ihr Ehemann bereit ist zu verzichten. Ich habe diese
Frage, Ihr Einverständnis voraussetzend, angeschnitten, ohne
vorher bei Ihnen Rückfrage zu nehmen, da eine Klärung in dem
jetzt herbeigeführten Sinne ja in Ihrem Interesse liegt.

Da der Zeitraum bis zur mündlichen Verhandlung sehr knapp bemessen ist und wahrscheinlich für eine Gutschrift auf Postscheckkonto nicht mehr ausreicht, empfehle ich Ihnen, diesen Betrag durch Einzahlung bei der Post Herrn Rechtsanwalt F r ä n k e l durch Barauszahlung zukommen zu lassen, oder uns durch Eilüberweisung zuzusenden, damit wir Herrn Dr. Fränkel von dem Eingang des Betrages bei uns sofort telefonisch verständigen können. Es ist jedenfalls wichtig, dass Herr Rechtsanwalt Fränkel auf irgendeine Weise mindestens einige Tage vor dem Termin in den Besitz des Betrages kommt, damit er noch einen Abänderungsschriftsatz diktieren kann.

Ich habe ferner aus Ihrem Schreiben vom 12. April 1948 zur Kenntnis genommen, dass Sie zu dem Termin persönlich erscheinen werden. Ich bitte Sie unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, dass Sie pünktlich, möglichst 1/4 Stunde vor Terminbeginn, also um 10 1/2 Uhr im Gericht Mannheim sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung !


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage

HANS FRÄNKEL

RECHTSANWALT
UND
STEUERBERATER

MANNHEIM B 2, 1

FERNSPRECHER 52104
POSTSHECK KARLSRUHE 2700

MANNHEIM, den 20. April 1948.
Fl/S.

Herren

Rechtsanwälte Dr. Dr. Hermann Heimerich
und Dr. Heinz Otto

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrte Herren Kollegen!

22. April 1948

In der Ehescheidungssache K i r c h n e r gegen
K i r c h n e r bestätige ich Ihnen auf Ihr Schreiben
vom 14.4.1948, dass mein Auftraggeber sämtliche
Gegenstände, auf deren Besitz er Wert legt, inzwischen
erhalten hat.

Ich bestätige ferner, dass meine Partei auf Unterhalt
für den Notbedarf gegenüber Ihrer Auftraggeberin ver-
zichtet.

Ich bitte umgehend Ihre Partei zu veranlassen, nach-
stehend berechnete Kosten mir zu überweisen, damit
ich rechtzeitig vor dem Termin die Umstellung der
Scheidungsklage auf ehewidriges Verhalten vornehmen
kann.

Streitwert RM 2 000.--

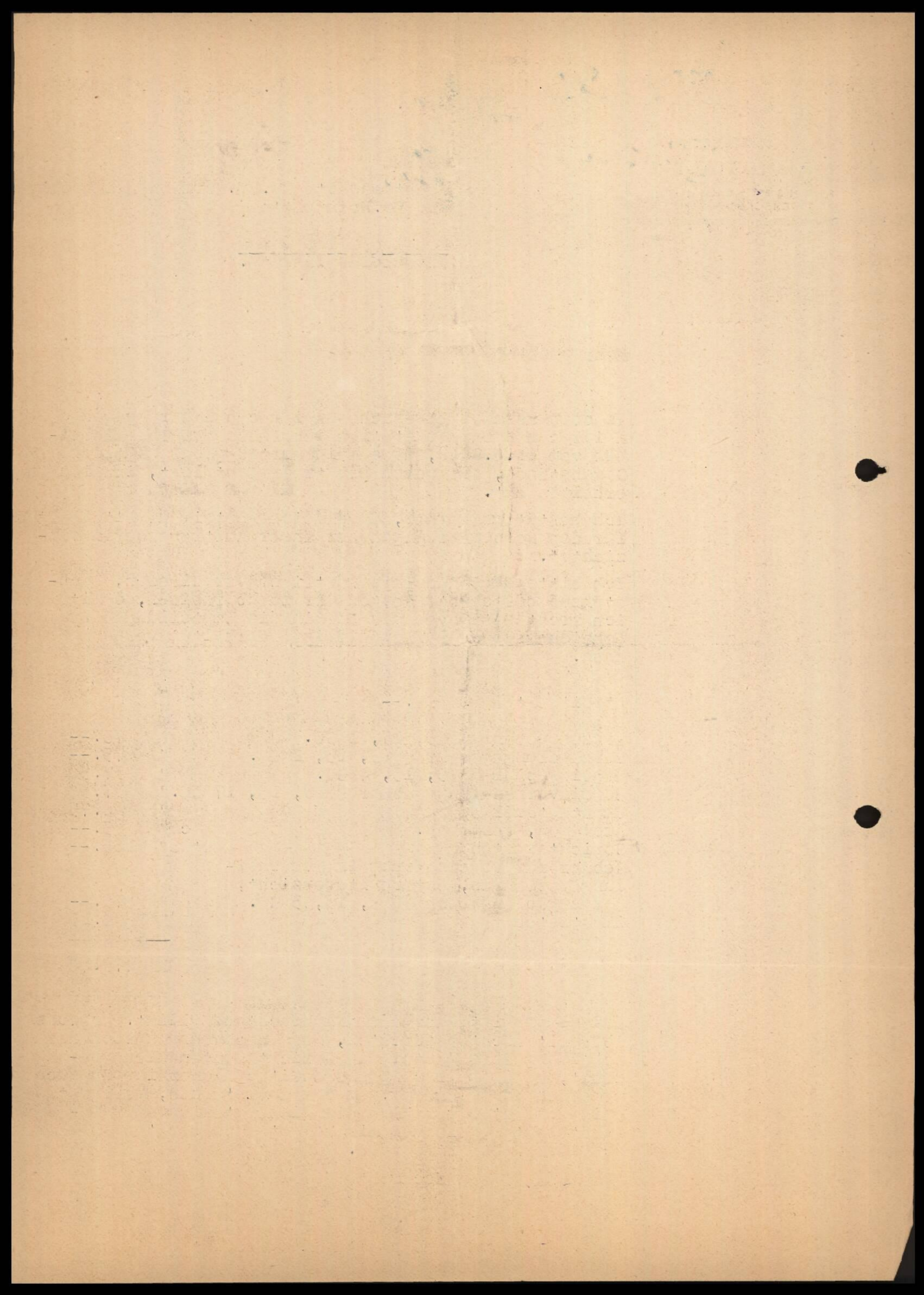
Prozessgebühr §§ 9, 13, 1 GO.	RM 75.--
Verhandlungsgebühr §§ 9, 13, 2 GO.	" 75.--
Beweisgebühr §§ 9, 13, 4 GO.	" 37.50
Beweisverhandlungsgebühr §§ 9, 13, 17 GO.	" 37.50
Umsatzsteuer 3%	" 6.75
Auslagen, Porto pp.	ca" 5.--
Gerichtskosten	etwa" 165.--
Gebühr für Vereinbarung im Eheschei- dungsverfahren, Unterhaltsverzicht, Herausgabeanspruch §§ 9, 13, 3 GO.	" 75.--
Umsatzsteuer	" 2.25
<i>gebühren für Kommerzialgericht 25 --</i>	
<i>Vorauszahlung</i>	<i>- 75</i>
	RM 479.00
	=====

Dem Kläger ist zwar das Armenrecht bewilligt. Er muss
aber mit Recht befürchten, dass nach ausgesprochener
Scheidung Ihre Partei die Gerichtskosten nicht be-
zahlt, so dass er dann als Zweitschuldner in Anspruch
genommen werden würde. Um dem zu entgegen, verlangt
mein Mandant daher auch die Sicherstellung der Ge-
richtskosten, die von mir sofort nach rechtskräftiger
Scheidung gezahlt werden.

Hochachtungsvoll!

Hans Fränkel
Rechtsanwalt

6.75
225
9 00



Wv. 20. IV. 48
gegen
H

14.4.48.
2/14/4

Dr.O./M.
- 743 -

Herrn
Rechtsanwalt
Hans Fränkel
Mannheim B 2, 1.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Ehescheidungssache K i r c h n e r gegen K i r c h n e r übersenden wir Ihnen in der Anlage die gewünschte Erklärung unserer Mandantin hinsichtlich der Prozesskosten . Wie mir meine Mandantin mitteilt, sind mittlerweile alle restlichen Gegenstände , zu deren Herausgabe sie sich verpflichtet hatte , in den Besitz Ihres Mandanten gelangt .

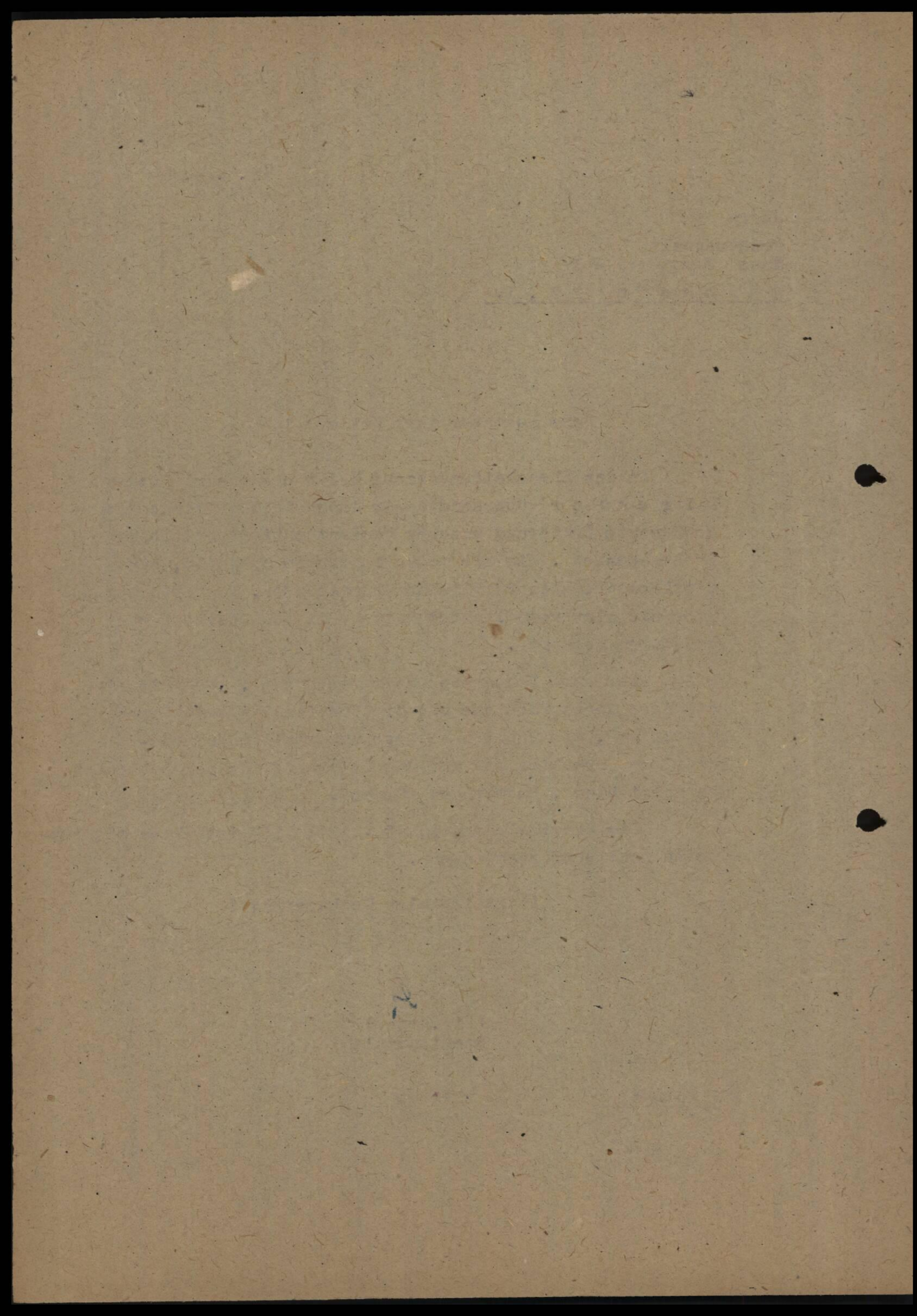
Ich wäre Ihnen aber sehr verbunden , wenn Sie mir baldigst diese Tatsache und die Bereitwilligkeit Ihres Mandanten , die Scheidungsklage umzustellen auf ehewidriges Verhalten und auf den Unterhalt für den Notbedarf zu verzichten , bestätigen würden .

Die Terminsladung zum 30.April 1948 ist Ihnen mittlerweile wohl auch zugegangen .

Mit kollegialer Hochachtung !

H
(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage



Schulderklärung .

Ich , Frau Erna Regina K i r c h n e r geb.Bergmann, wohnhaft in Stuttgart - S, Kelterstrasse 59, bei Vatter, habe Kenntnis genommen von der gegen mich erhobenen Scheidungsklage meines Mannes , des Herrn Rudolf Philipp K i r c h n e r, Mannheim - Neckarau, Germaniastrasse 9, laut Klageschrift vom 9. Februar 1948 .

Ich räume ein, dass ich meinen Ehemann nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft verlassen und ehewidrige Beziehungen mit einem anderen Manne angeknüpft habe. Ich lege keinen Wert auf die Fortsetzung meiner Ehe und bin mit einer Scheidung aus meinem alleinigen Verschulden auf Grund des § 43 Eheges. einverstanden .

Stuttgart, den 12. 4. 48.

Erna Kirchner
.....
(Unterschrift)

Schlichtungsurteil

Ich, Erster Richter, habe am 2. Februar 1913
in der Wohnung des Herrn ...
eine Verhandlung zwischen den Parteien ...
abgehalten. Die Parteien sind ...
von 2. Februar 1913.

Ich habe ein, dass ich meinen Namen nach einer
Rückkehr aus der Kriegesgefahr ...
wichtige Feststellungen ...
be. Ich lege ihnen ...
und bin mit einer ...
den auf Grund des ...

Unterschied, dass

.....
(Unterschied)

Stuttgart 12.4.48.

-743-

K 10 14. April 1948

Sehr geehrter Hr. Otto!

In Beantwortung Ihres Schreibens v. 9.4.48.
teile ich Ihnen mit, daß die noch restlichen
Gegenstände die ich herausgeben mußte, in der
Zwischenzeit in den Besitz meines Mannes gelangt
sind.

Somit steht dem vom Land-Gericht Mannheim
gestellten Termin am 30.4.48 vorm. 10^{3/4} Uhr,
(Vorladung inzwischen eingetroffen) nichts mehr in Wege.
Es freut mich, daß Sie durch Ihre persönliche
Rücksprache mit dem Richter den nun bereits
fest gelegten Termin am 30.4.48 erwirkt haben
und sage Ihnen hiermit nochmals meinen
verbindlichsten Dank.

Um jeder weiteren Verzögerung im voraus
aus dem Wege zu gehen bin ich bereit, beim
o.a. Termin persönlich zu erscheinen.

Ich hoffe, daß dadurch nun alles bis
zum Termin klar gestellt ist und rechne

mit Bestimmtheit, daß an diesem Tage das
Urteil auch gleich rechtskräftig wird, da ein
Lohnversuch sowie so zwecklos ist.

N. Z. Die mir übersandten Anlagen gehen Ihnen

Aufbei mit Unterschrift versehen zurück.

Wie schon früher vereinbart trage ich selbst.
verständlich die entstehenden Kosten, nach
dem sich ja mein Mann mit der Änderung
einverstanden erklärt hat.

Bis zum Termin verbleibe ich
mit den besten Grüßen

Ihre Frau Kirchner.

Anlagen: 2

Je, p

12. April 1948

Landgericht Mannheim
Geschäftsstelle
ZK III

Mannheim, den 6. April 1948.

In Sachen

3 R 48/48

Ladung!

Kirchner gegen Kirchner

wegen Ehescheidung

I. Der Sühnetermin wird mit der mündlichen Verhandlung verbunden.

II. Termin zur mündlichen Verhandlung ist bestimmt auf:

not.

Freitag, den 30. April 1948, vorm. 10^{3/4} Uhr

vor dem Landgericht Mannheim, E.4.13, 5. St. Zimmer 89.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Herren

A. Dres. Heimerich & Otto
Heidelberg.



Wasmann

12 April 1942



Dear Sir,

I am in receipt of your letter of the 11th inst.

concerning the above.

I am sorry to hear that you are unable to supply the material.

I am sorry to hear that you are unable to supply the material.

I am sorry to hear that you are unable to supply the material.

Yours faithfully,

A. Drees, Heimerich & Co.

Heidelberg



Heimerich & Co.
A. Drees, Heimerich & Co.
Heidelberg

Landgericht Mannheim

Aktenzeichen:

3 R 48/48

Bei allen Aufschriften ist Betreff und vorstehendes Aktenzeichen genau anzugeben.

Je 1/4

Herren

RA. Dres. Heimerich
& Otto

Heidelberg

Mannheim, den

12. April 1948

6. April 1948

Armenrechtsbewilligung

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

In Sachen

Rudolf Kirchner, Mannheim-Neckar, klag.,
Germaniastr. 9 gegen

Erna Regina Kirchner, Stuttgart, bekl.,
Kalterstr. 59
wegen

Ehescheidung

Der klagenden
Zwangsvollstreckung

Partei wird - für die erste Instanz einschließlich der
~~für die Berufungsinstanz~~ - das Armenrecht bewilligt

einstweilige Befreiung von der Berichtigung der Gerichtskosten sowie der Gebühren und Auslagen des Rechtsanwalts bewilligt.

Zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung der Rechte - in der ersten Instanz ausschließlich der Zwangsvollstreckung - ~~in der Berufungsinstanz~~ - wird der Partei, der das Armenrecht bewilligt ist,

kl.

Rechtsanwalt

Fränkel in Mannheim

beigeordnet.

Zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen – und von Vollstreckungs-
handlungen – kann die Partei, ~~der das Armenrecht bewilligt ist~~, sich an den zuständigen
Gerichtsvollzieher wenden oder in den gesetzlich zulässigen Fällen die Vermittlung der
Geschäftsstelle in Anspruch nehmen.

Der Richter:
gez. Hirschbrunn

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle des Landgerichts



Wann

13/4
9.4.1948.

Dr. O./M.
-743-

at 9/4.

Herrn

Hans I r ä n k e l
Rechtsanwalt

M a n n h e i m B 2, 1

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Ehescheidungssache K i r c h n e r gegen K i r c h n e r bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 5. April 1948. Wir haben unsere Mandantin zur beschleunigten Erledigung Ihres Ersuchens aufgefordert.-

Unsere Mandantin hat kein Interesse an der Verschleppung des Verfahrens, sondern sie legt im Gegenteil grossen Wert auf eine baldige Entscheidung. Ich habe wegen des Termins auch bereits mit dem Richter, Herrn LGR. H i r s c h - b r u n n Rücksprache genommen und von diesem die Zusage erhalten, Termin auf 30. April 1948 anzuberaumen. Wir nehmen an, dass Sie und Ihr Mandant gegen diese Disposition nichts einzuwenden haben, wenn bis dahin die schwebenden Fragen geklärt sind.

Wir möchten Sie aber bitten, Ihren Mandanten zu veranlassen, dass er seinerseits sich bereit erklärt, auf seinen Unterhaltsanspruch für den Notbedarf zu Protokoll des Gerichts zu verzichten. Wir nehmen an, dass hiergegen keine Bedenken bestehen, da Ihr Mandant sicher nicht die Absicht hat, irgendwelche Unterhaltsansprüche gegen seine jetzige Ehefrau später einmal geltend zu machen.

Wir bitten um Ihre baldige Rückkündigung zu dieser Frage und werden Ihnen über die Stellungnahme unserer Man-

1/19/30
dantin zu den anderen Punkten sofort nach Eingang
Mitteilung machen .

Mit kollegialer Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

9.4.1948.

Dr.O./M.
- 743 -

Frau
Erna K i r c h n e r
S t u t t g a r t - S.
Kelterstrasse 59
bei Vatter

Sehr geehrte Frau Kirchner !

In Ihrer Scheidungssache kommen wir nicht voran, weil die Gegenseite die Umstellung der Klage davon abhängig macht, dass sämtliche Gegenstände, die Sie herausgeben müssen, auch tatsächlich in den Besitz Ihres Mannes gelangt sind. Wenn Sie also ein Interesse an einer möglichst schnellen Durchführung der Klage haben, empfehlen wir Ihnen dringend, alles daran zu setzen, dass schnellstmöglich alle Gegenstände in den Besitz Ihres Mannes gelangen.

Eine besondere Beschleunigung ist auch deswegen notwendig, weil in nächster Zeit wegen der starken Überlastung des Landgerichts Mannheim mit einem Klagestop von 1 - 2 Monaten zu rechnen ist. Wir müssen Ihre Sache also noch vorher zu Ende führen. Da erfahrungsgemäss vor Ablauf von 2 - 3 Monaten ein Termin nicht zu bekommen ist, haben ich persönlich Rücksprache mit dem mit der Sache befassten Richter genommen. Dieser hat sich mir gegenüber bereit erklärt, Termin auf den 30. April 1948 anzusetzen. Der Richter kann sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, dass Sie zu diesem Termin nicht anwesend sind. Ich habe aber auf alle Fälle einmal die anliegende Schulderklärung entworfen, die Sie mir bitte unterzeichnet zurücksenden wollen; ich werde dann nochmals versuchen, den Richter auf Grund dieser Urkunde dazu zu bewegen, von der Anordnung

Ihres persönlichen Erscheinens zum Termin abzusehen .
Falls dies nicht gelingen sollte, würde es eine Ver-
zögerung von etwa 3 Monaten bedeuten , wenn das Mann-
heimer Gericht die Akten zwecks Ihrer Vernehmung nach
Stuttgart senden würde .

Ferner verlangt die Gegenseite von Ihnen eine Er-
klärung, auf der Sie sich zur Übernahme sämtlicher Kosten
bereit erklären . Entwurf einer solchen Erklärung befin-
det sich in der Anlage ; wir bitten , ihn uns unterzeichnet
zurückzugeben .

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns darauf hin-
zuweisen , dass auch durch den Abschluss der Scheidungs-
vereinbarung aussergerichtliche Kosten entstehen, u. zw.
bei den beiden Anwälten . Die Gegenseite verlangt nun nur
die Übernahme der " Kosten des Verfahrens " durch Sie ;
das bedeutet, dass Sie die der Gegenseite aus dem Abschluss
der Vereinbarung entstehenden Kosten nicht zu erstatten ha-
ben, dagegen werden die bei uns aus dem Abschluss der Schei-
dungsvereinbarung entstehenden Kosten von Ihnen zu tragen
sein . Sie richten sich nach dem Wert, der Gegenstand der
Vereinbarung ist . Wir möchten diesen einschliesslich der
übernommenen Prozesskosten auf RM 1.000.- veranschlagen, so-
dass hierfür nochmals eine Gebühr von RM 90.- zuzüglich
3% Umsatzsteuer anfallen würde . Wir bitten um Ihre Rück-
sasserung, ob Sie diese Kosten übernehmen .

Ihrer baldigen Nachricht sehen wir entgegen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

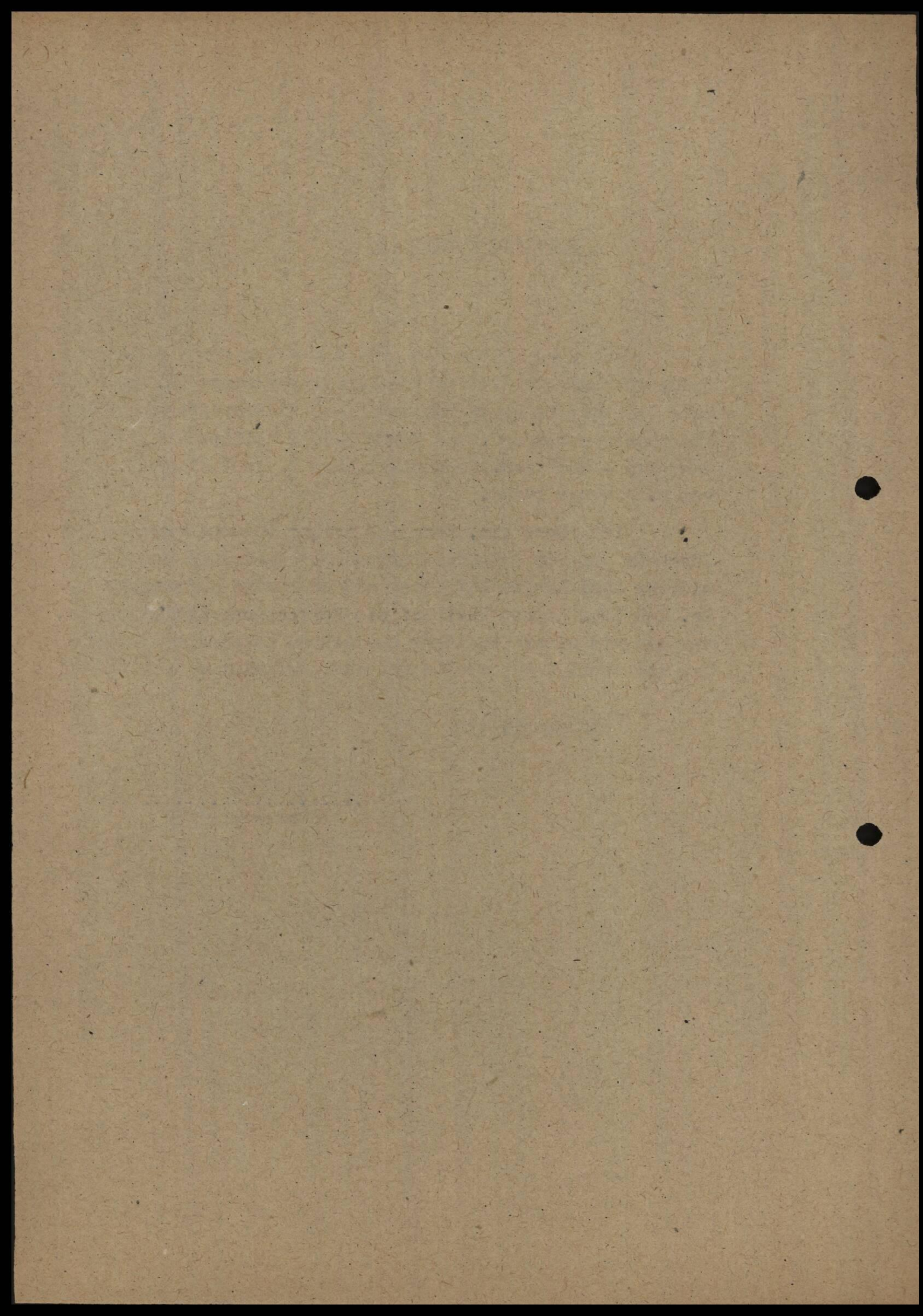
Schulderklärung .

Ich , Frau Erna Regina K i r c h n e r geb. Bergmann, wohnhaft in Stuttgart - S, Kelterstrasse 59, bei Vatter, habe Kenntnis genommen von der gegen mich erhobenen Scheidungsklage meines Mannes , des Herrn Rudolf Philipp K i r c h n e r, Mannheim - Neckarau, Germaniastrasse 9, laut Klageschrift vom 9. Februar 1948 .

Ich räume ein, dass ich meinen Ehemann nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft verlassen und ehewidrige Beziehungen mit einem anderen Manne angeknüpft habe. Ich lege keinen Wert auf die Fortsetzung meiner Ehe und bin mit einer Scheidung aus meinem alleinigen Verschulden auf Grund des § 43 Eheges. einverstanden .

Stuttgart, den

.....
(Unterschrift)

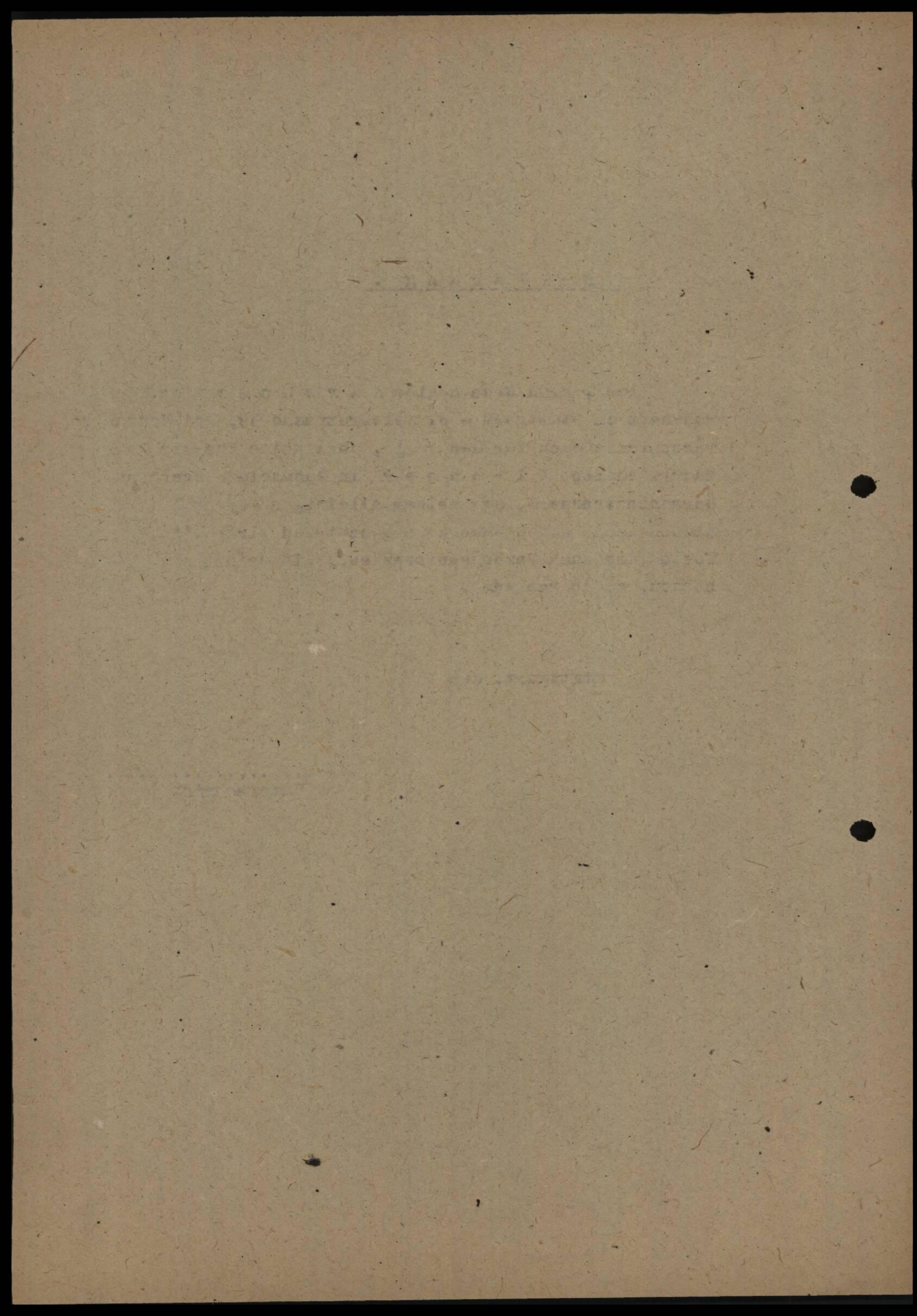


E r k l ä r u n g .

Ich , Frau Erna Regina K i r c h n e r geb.Bergmann,
wohnhaft in Stuttgart - S, Kelterstrasse 59, bei Vatter ,
verpflichte mich für den Fall , dass meine Ehe mit Herrn
Rudolf Philipp K i r c h n e r in Mannheim - Neckarau ,
Germaniastrasse 9, aus meinem alleinigen Verschulden ,
jedoch nicht wegen Ehebruchs geschieden wird, die gesamten
Kosten des Ehescheidungsprozesses , die meinem Mann ent-
stehen, zu übernehmen .

Stuttgart, den

.....
(Unterschrift)



HANS FRÄNKEL

RECHTSANWALT

UND

STEUERBERATER

MANNHEIM B 2, 1

FERNSPRECHER 52104
POSTSCHECK KARLSRUHE 2700

MANNHEIM, den 5. April 1948.
Fl/S.

Herren

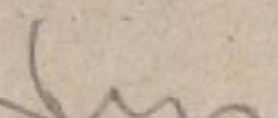
Rechtsanwälte Dr. Dr. H. Heimerich und
Dr. Heinz Otto

Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In der Ehescheidungssache K i r c h n e r gegen
K i r c h n e r hat mich meine Partei beauftragt mit-
zuteilen, dass die Umstellung der Klage auf ehewidri-
ges Verhalten erst dann erfolgen kann, wenn sämtliche
Gegenstände im Besitze meines Mandanten sind und die
Erklärung von Ihrer Partei abgegeben worden ist, dass
sie die Kosten des Verfahrens übernimmt. Ich bitte,
auf Ihre Partei einzuwirken, dass diese Forderungen
meines Mandanten schnellstens erfüllt werden. Alsdann
wird einer beschleunigten Durchführung des Verfahrens
nichts mehr im Wege stehen.

Hochachtungsvoll!



Rechtsanwalt

Herrn
Rechtsanwälte Dr. Heimerich und
Dr. Otto



HANS FR. Heidegger
Neuenheimer Landstr. 4

RECHTSANWALT

UND

STEUERBERATER

MANNHHEIM 3, 1

FERNSPRECHER 52104
POSTSHECKKARLSTADT 2700

19.3.48

ad 19/3

Dr. O. / M.
- 743 -

Herrn

Hans Frankel
Rechtsanwalt

Mannheim
B 2, 1

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Ehescheidungsangelegenheit K i r c h n e r teile ich Ihnen in Erwiderung Ihres Schreibens vom 11. März 1948 mit, dass zwischen den Streitteilen über die Verteilung der Haushaltsgegenstände eine Unterredung stattgefunden hat mit dem Ergebnis, dass folgende Gegenstände an Ihren Mandanten herausgegeben werden :

2 eis. Bettstellen m. Roste u. Matratzen
davon bleibt 1 Bettst. kompl. leihweise solange
bis zur Lieferung einer neuen Matratze
2 Leintücher
2 Kopfkissen-Bezüge
1 Frottiertuch
1 Deckbettbezug
1 1/2 Wolldecken
1 Spind (Ersatz für Kommode)
1 neuer Mantelstoff
1 Paar Überhandschuhe
1 Likörflasche mit Lederetui
200 g Wolle
1 Reisenecessaire
sowie diverse angeforderte Papiere .

Diese Gegenstände sind in der vergangenen Woche mit Ausnahme der Bettstellen, Spind usw. bereits an Ihren Mandanten ausgeliefert worden. Die übrigen Gegenstände werden übergeben, sobald eine Transportgelegenheit besteht .

Meine Mandantin hat das grösste Interesse daran, dass die Scheidung auf dem schnellsten Wege durchgeführt wird u. zw. ohne ihre persönliche Anwesenheit beim Termin . Ich

108
wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, zu Dank verpflichtet, wenn Sie zur Verwirklichung dieses Wunsches meines Mandanten nach Möglichkeit beitragen würden.

Mit kollegialer Hochachtung!

gez. Dr. Otto

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

X/15 Stuttgart, 16. III 48.

- 743 -

18. März 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben v. 15. III. 48.

Teile ich Ihnen mit, daß ich in der Zwischenzeit nochmals persönlich mit meinem Mann gesprochen habe, in deren Unterredung eine kleine Änderung des soeben erhaltenen Schriftsatzes vorgenommen worden ist. Die Änderung des Schriftsatzes geht Ihnen in der Anlage zu, wie persönlich mit meinem Mann vereinbart. Dies Ihnen zur Kenntnisnahme und Klarstellung. Einer beschleunigten Terminanberaumung steht somit, nichts mehr im Wege u. ich bitte Sie, dies schnellstens zu erwirken.

Sie in der Abschrift aufgeführten Gegenstände habe ich vergangene Woche persönlich an meinem Mann ausgeliefert, mit Ausnahme der Bettstellen, (komplett) Spind u. s. w., die schnellstens nach geliefert werden, sobald der Transporteur die Strecke Mannheim fährt. Ich selbst erwarte ihn täglich, denn auch mir ist daran gelegen, daß dies sich noch hier befindlichen Güter schnellstens an Ort u. Stelle können.

Für Ihre Bemühungen nochmals bestens
dankend, grüße ich Sie

hochachtungsvoll
Erna Kirchner.

Abschrift der Übergabe-Bescheinigung:

- x 2 eis. Bettstellen m. Roste u. Matratzen
- x davon bleibt 1 Bettst. künftl. leihweise solange hier,
bis zur Lieferung einer neuen Matratze.
- 2 Leintücher, 2 Kopfk. Bez. 1 Frohner Handtuch
- 1 Deckbett bez. 1 1/2 Wolldecken.
- 1 Spind (Ersatz f. Komode)
- 1 neuer Mantelstoff
- 1 Paar Oberhandschuhe
- 1 Liköfl. m. Lederstül
- 200 g Woll
- 1 Reisetrasse
- sowie div. angeforderte Papiere, die bereits
im Besitz meines Mannes sind.

(Familienbuch geht Herrn Rechtsanwalt H. Fränkel
durch Herrn R. Dr. Nagel zu.)

N. B. Eines wäre mir noch von großer Wichtigkeit
zu wissen, ob meine persönliche Anwesenheit
bei der Verhandlung erforderlich ist, oder ob es
genügt, wenn Sie mich vertreten. Letzteres wäre mir
natürlich am liebsten und soweit ich unterrichtet
bin ist dies auch bei Gericht angängig.

2573 ✓

15. März 1943.

at 15/3

Dr.O./W.
- 743 -

Frau
Erna K i r c h n e r
S t u t t g a r t - S.
Kelterstrasse 59 - b.Vatter.

Sehr geehrte Frau Kirchner !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 1. März 1948
und übersende Ihnen in der Anlage Abschrift eines Schrift-
satzes des Gegenanwalts mit der Bitte um Kenntnis- und Stellung-
nahme .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

1 A nlage

Bitte wenden !

P.S. Heute erhalte ich Ihr Schreiben vom 12. März 1948, das mir bereits einige Aufklärung bringt. Ich bitte Sie aber trotzdem nochmals die von dem Gegenanwalt aufgeführte Liste nachzuprüfen, ob sie in Ordnung geht und mir deren Richtigkeit zu bestätigen. Für eine beschleunigte Terminsanberaumung werde ich mich verwenden.

D.O.

Stuttgart, den 12. III. 48

- 743 -

15. März 1948

An Rechtsanwalt

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Nach einer persönlichen Aussprache
mit meinem Mann am Mittw. 10. III. 48
sind wir uns einig geworden, dafür
nach Erhalt seiner angeforderten
Gegenstände, (was bereits erfolgt ist) ~~es~~
mit der § Änderung einverstanden ist
und auch das Stimmrecht zurückzieht.

Sie werden nun auch von seinem

Rechtsanwalt Nachricht bekommen.

Was wir persönlich besprochen
habe ich alles schriftlich von

meinem Mann unterschreiben
in Händen.

Nun habe ich noch an Sie
die große Bitte, wenn Sie es veran-
lassen können, daß der Termin
zur Bescheidung bei Gericht so
schnell als nur möglich eingereicht
wird.

In voraus für Ihre Mühe
herzlichen Dank und
sehe Ihrer baldigen Nachricht
entgegen.

Hochachtungsvoll.
Johanna Kirchner

HANS FRÄNKEL

RECHTSANWALT

UND

STEUERBERATER

MANNHEIM B 2, 1

FERNSPRECHER 52104
POSTSHECK KARLSRUHE 2700

MANNHEIM, DEN 11. März 1948.
Fl/S.

Herren

13. März 1948

Rechtsanwälte

Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In der Ehescheidungssache K i r c h n e r teile ich namens meines Mandanten mit, dass dieser damit einverstanden ist, die Klage wegen Ehebruchs fallen zu lassen und sie auf ehewidriges Verhalten umzustellen, wenn Ihre Partei sich bereit erklärt, folgende Gegenstände an meinen Auftraggeber herauszugeben:

- 2 weisse eiserne Betten mit Rösten ✓
und Schlaraffiamatratzen
- 1 Schrank (Spind)
- 1 Kommode
- 1 ~~Schrank~~
Bettwäsche und Wolldecken zu gleichen Teilen
- 1 neuer Mantelstoff oder wenn dieser dem Anzugstoff nicht entspricht das Kostüm
- 1 Paar neue Ueberhandschuhe
- 1 wollener Kopfschützer
- 400 gr Wolle
- 70.-- RM an die Schwester des Herrn Kirschner
- sämtliche Papiere, wie Familienbuch, Unterlagen der Feststellungsbehörde, den roten Fliegergeschädigten-Ausweis, die Unterlagen über das Ehestandsdarlehen u. sonstige Kleinigkeiten, die mein Auftraggeber der Frau Kirchner mitteilen wird.

Ferner müssen die gesamten Kosten des Verfahrens übernommen werden.

Ich bitte Ihre Partei zu einer Stellungnahme zu veranlassen.

Hochachtungsvoll!

[Signature]
Rechtsanwalt



Herren

Rechtsanwälte

Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

HANS FRÄNKEL

RECHTSANWALT

UND

STEUERBERATER

MANNHEIM B 2, 1

FERNSPRECHER 52104
POSTSCHECK KARLSRUHE 2700

4 2 8 8

10. März 1948

ab 10/8.

An das
Landgericht - Zivilkammer -
M a n n h e i m

Aktenz.: 3 R 48/48

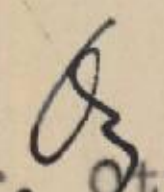
Dr. O./Sch.

- 743 -

In Sachen
Kirchner gegen Kirchner
wegen Ehescheidung

überreichen wir in der Anlage Vollmacht der Beklagten
auf uns.

1 Anlage!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dr. Heinz G. C. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,
Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen Rudolf Philipp K i r c h n e r, Mannheim-Neckarau ,
Germaniastrasse 9

gegen Erna Regina K i r c h n e r geb. Bermann , Stutt gart-Süd,
Kelterstrasse 59 , bei Vatter

wegen Ehescheidung

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den

Erna Kirchner

Prozessvollmacht

Herrn Dr. h. c. Hermann Heineke, Rechtsanwalt, Dr. H. G. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,
Nachstehende Nr. 1

Wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt

Die Vollmacht erteilt zu allen den Geschäften, welche der Prozeßbevollmächtigte auch zur Vertretung
und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Verwalters, zur Beschaffung des Rechtsmittels durch Vergleich,
Verzicht und Anerkenntnis, zur Einleitung und Zulassung von Revisionen und zum Verzicht auf solche, ferner zur
Entgegennahme des Urteiles, des Vergleiches, des Anerkenntnisses und der vom Gegner zu stellenden Kosten, sowie zur Vertretung darüber ohne
die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht ist alle Angelegenheiten, aus denen der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz der

Der Vollmachtgeber
Heidelberg, den

743.

~~10/25~~

Sehr geehrter Herr Dr Heinrich.

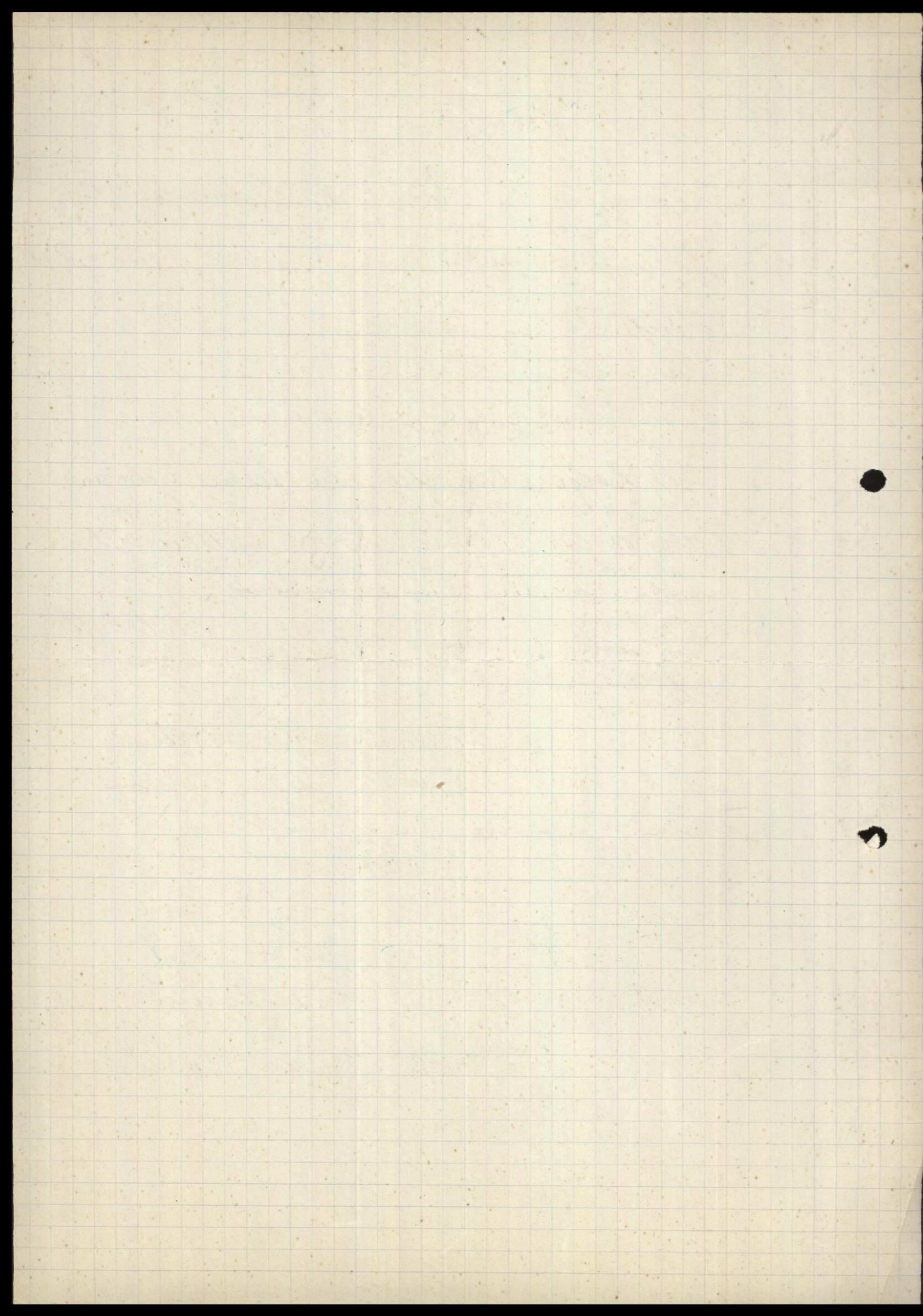
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. II 48
teile ich Ihnen mit, daß ich mit gleicher
Post die gewünschte Kostenvorlage von Mk 250.-
auf Ihr Bankkonto überwiesen habe.

Ich hoffe, daß die von Herrn Rechtsanwalt
Dr. Nägel vorgeschlagene § Änderung vollen
Erfolg verspricht und sinnergemäß
schnellstens ihre Erledigung findet.

Ich bitte Sie, den Termin bei Gericht
schnellstens einberaumen zu wollen
und hoffe nicht, daß ich zu diesem
Termin persönlich anwesend sein muß.

Anlage: 2 Vollmachten

Hochachtungsvoll
Erna Kirchner





250. — RM — Pf
Eingezahlt am 2. 11 1915

Absender Name, Wohnort, Straße,
Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei
Untermietern auch Name des Vermieters

Bruck Kirchner
Hüttgart - Süd

○
Kelsch 59

betrifft (Rechnung, Kassenzei-
chen, Buchungsnummer usw.):



1043 ✓
Wv. 15, III, 48

27. Febr. 1948.

127/2.

Dr. O./M.

Herrn

Dr. N a g e l ,
Rechtsanwalt

S t u t t g a r t - S .
Charlottenstrasse 4 .

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Februar 1948 in der Ehescheidungssache K i r c h n e r und erklären uns gerne bereit, die Vertretung der Beklagten vor dem Landgericht Mannheim in dem gewünschten Sinne zu übernehmen . Wir haben Ihrer Anregung entsprechend wie in der Anlage an Frau Kirchner geschrieben und uns wie in der weiteren Anlage für die Beklagte als Prozessbevollmächtigte bestellt .

Mit kollegialer Hochachtung !


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

2 Anlagen

Kopie mit Dr. Friedrich
Vordrucke mitgebracht
Kellergasse eingelegt

Andr. Alfränkel R +

27. Febr. 1948.

ab 27/2,

Dr.O./M.

An das
Landgericht
- Zivilkammer -
Mannheim.

Aktenz.: 3 R 48/48
Gegner hat Abschrift.

In Sachen

Rudolf Philipp K i r c h n e r,
Mannheim- Neckarau, Germania-
strasse 9 Kläger

Prozessbevollmächtigter Rechtsan-
walt H a n s F r ä n k e l , Mann-
heim B 2 , 1

gegen

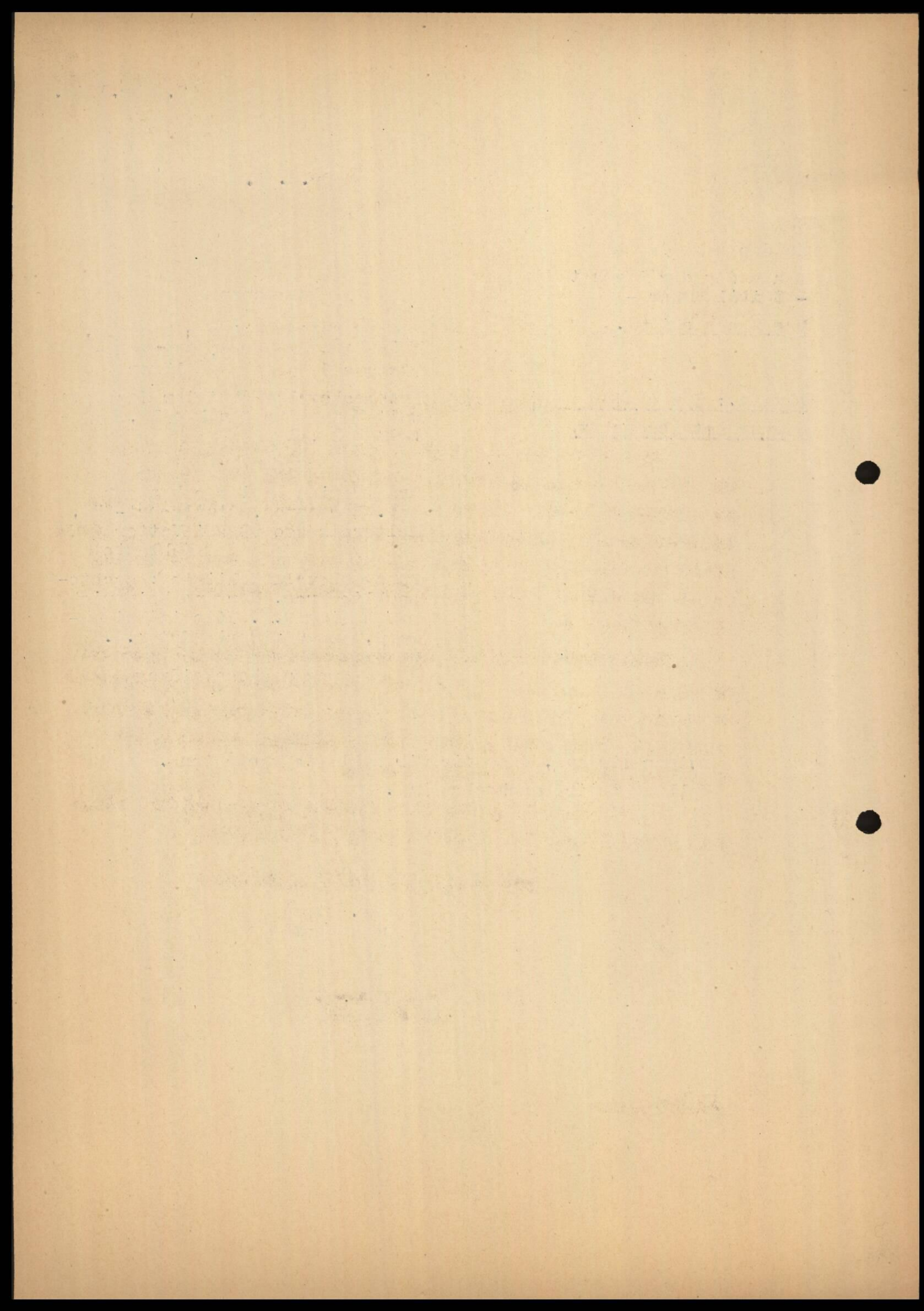
Erna Regina K i r c h n e r
geb. Bergmann , Stuttgart-Süd,
Kelterstrasse 59 bei Vatter
 Beklagte

Prozessbevollmächtigte : Rechts-
anwälte Dres. Hermann Heimerich
und H einz G.C. Otto in Heidel-
berg, Neuenheimerlandst r.4.

wegen Ehescheidung

zeigen wir an , dass die wir Beklagte vertreten .
Vollmacht wird nachgebracht .

O
(Dr.Otto)
Rechtsanwalt



27. Febr. 1948.

el 27/2.

Dr. O./M.

Frau

Erna K i r c h n e r

S t u t t g a r t - S.

Kelterstrasse 59 .

bei Vatter .

Sehr geehrte Frau Kirchner !

Herr Rechtsanwalt Dr. N a g e l in Stuttgart -S.,
Charlottenstrasse 4, hat uns die Klage und das Armen-
rechtsgesuch Ihres Mannes in Ihrer Ehescheidungssache zur
Erledigung und Vertretung übergeben . Wir sind bereit, diese
Sache in die Hand zu nehmen und bitten Sie, uns zu diesem
Zweck die beiden anliegenden Vollmachtsformulare ausgefüllt
zurückzugeben .

Ferner haben wir aus dem Schreiben des Herrn Dr. Nagel
zur Kenntnis genommen , dass Sie bereit sind , die gesamten
Prozess- und Parteikosten ohne Inanspruchnahme des Armen-
rechts zu übernehmen , wenn Ihr alleiniges Verschulden
nicht auf Ehebruch gestützt wird .

Wir bitten Sie , uns eine Kostenvorlage von RM 250.-
auf unser obiges Bankkonto überweisen zu wollen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Anlage .

-541-

RECHTSANWALT DR. NAGEL © STUTTGART-S CHARLOTTENSTRASSE 4

BEIM LANDGERICHT UND OBERLANDESGERICHT

FERNSPRECHER 91931 POSTSCHECKKONTO STUTTGART 32624

TAG 24. Februar 1948

4/15

25. Feb. 1948

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Heimerich,

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In einer Sache Rudolf K i r c h n e r gegen Erna
K i r c h n e r wegen Ehescheidung überlasse ich Ihnen
beigeschlossen eine Abschrift eines Antrags auf Bewilligung
des Armenrechts zur Durchführung der Scheidungsklage des
Ehemanns Rudolf Kirchner mit der Bitte , sich zum Akten-
zeichen 3 R 48/48 als Prozessbevollmächtigter der Bekl. zu
legitimieren.

Ich bemerke im vorhinein, dass Ihre Kosten in voller Höhe
bezahlt werden. Die Bekl. will k e i n Armenrecht für
sich in Anspruch nehmen.

Ich bitte Sie also, Ihre Kosten unmittelbar der Ehefrau
Erna Kirchner, Stuttgart-S., Kelterstr. 59, bei Vatter,
aufzugeben.

Im übrigen ist die Ehefrau bereit, die ganze Schuld auf
sich zu nehmen. Der Klage wird also an sich nicht entgegen-
getreten, jedoch müsste durch kollegiale Verhandlungen
mit dem Gegenanwalt unter allen Umständen zu erreichen sein.

dass die Klage wegen Ehebruchs fallen gelassen und nur gestützt wird auf § 43 des Ehesetzes. An sich war der im Klageantrag bezeichnete Ernst Vatter nie der Anlass gewesen, dass die Ehe in die Brüche ging. Die Bekl. hat sich Vatter zugewandt zu einer Zeit, als die Ehe längst zerrüttet war und sie ihm schon mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erklärt hatte, dass sie nicht mehr daran denke, die Ehe mit ihrem Mann fortzusetzen.

Ich hoffe, dass Ihre Verhandlungen Erfolg haben.

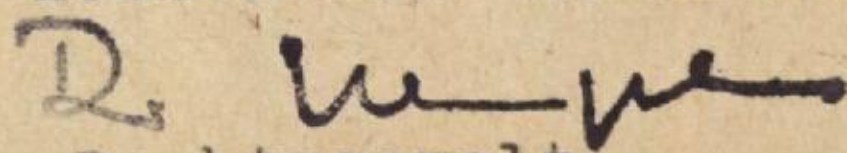
Meine Klientin schlägt auf meinen Rat hin noch vor, dem Gegenanwalt die Bezahlung seiner sämtlichen Kosten einschliesslich der Gerichtskosten anzubieten. Dadurch würde der Antrag des Gegenanwalts auf Bewilligung des Armenrechts hinfällig werden. Termin könnte alsbald festgesetzt werden und im ersten Termin wäre die Sache urteilsreif.

Dieser Vorschlag, dem Gegner sämtliche Kosten sofort zu bezahlen, wird jedoch abhängig gemacht davon, dass er, wie gesagt, die Klage aus § 42 fallen lässt und sie lediglich noch begründet mit § 43. Ich bitte, mir hierüber alsbald zu berichten.

Prozessvollmacht wollen Sie ebenso wie den eingangs erwähnte Vorschuss unmittelbar bei Frau Kirchner anfordern.

Sollten Sie an der Uebernahme des Mandats verhindert sein, so bitte ich Sie, mein heutiges Schreiben mit der Klage einem von Ihnen zu empfehlenden Kollegen zu übergeben.

Mit kollektialer Hochachtung!


Rechtsanwalt

Abschrift

RECHTSANWALT
UND
STEUERBERATER

MANNSHEIM B 2.1

ERNSTSPRECHER 52104
POSTSCHENK KARLSRUHE 2700

9. Februar 1948

B

An das

Landgericht

- Zivilkammer -

Mannheim

Klage und Antrag auf Be-
willigung des Armen-
rechts

In Sachen

Rudolf Philipp Kirchner, Mann-
heim-Neckarau, Germaniastrasse 9

vertreten durch Rechtsanwalt Hans Frän-
kel, Mannheim, B 2. 1

gegen

Erna Regina Kirchner geb. Berg-
mann, Stuttgart-Süd, Kelterstrasse 59
bei Vatter

wegen Ehescheidung

Aktenzeichen 3 R 48/48

Sie erhalten vorstehenden Schriftsatz zur
Kenntnisnahme und etwaigen Erklärung
binnen - bis - 3 Wochen

Mannheim, den 12. 2. 1948

Auf Anordnung

Geschäftsstelle des Landgerichts



Wahrman

erhebe ich unter Vollmachtsübergabe für den Kläger

K l a g e

der folgende Tatsachen zu Grunde liegen:

I.

Die Streitteile sind Eheleute. Sie haben, beide aus ledi-
gem Stand, am 30. Januar 1940 vor dem Standesbeamten in
Mannheim die Ehe miteinander geschlossen. Aus der Ehe ist
der am 10.9.1940 geborene Klaus hervorgegangen. Der Klä-
ger ist am 17.10.1915 geboren, also 32 Jahre alt, die Be-
klagte ist am 31.5.1915 geboren, also ebenfalls 32 Jahre
alt. Die Streitteile sind Deutsche. Der Kläger ist evan-
gelischer, die Beklagte katholischer Konfession. Die Ehe
wurde durch Ehestandsdarlehen unterstützt, welches zu-
rückbezahlt worden ist.

B e w e i s : Heiratsurkunde, die mit der Gerichtsschrift
vorgelegt wird.

II.

Der Kläger ist am 14.12.1947 aus Kriegsgefangenschaft
zurückgekehrt. Die Beklagte hat ihn daraufhin verlassen
und lebt zur Zeit in wilder Ehe mit einem Herrn Vatter.

B e w e i s : Ernst V a t t e r , Stuttgart-Süd, Kalter-
strasse 59.

Bekl.

7714N020A

Die Beklagte hat durch ihr Verhalten die Ehe so tief und so schwer zerrüttet, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann. Der Kläger begehrt die Scheidung der Ehe. Er stützt seine Klage auf § 42 des Kontrollratsgesetzes Nr. 16 wegen Ehebruchs mit dem genannten Zeugen.

III.

In der mündlichen Verhandlung werde ich folgenden

A n t r a g

verlesen:

1.) Die am 30.I.1940 vor dem Standesbeamten in Mannheim geschlossene Ehe der Streitteile wird wegen Ehebruchs der Beklagten mit Ernst Vatter, Stuttgart, Kelterstrasse 59, geschieden.

2.) Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Ich stelle den

A n t r a g

von einem Sühneversuch absehen zu wollen.

Eine Versöhnung ist nach Sachlage ausgeschlossen

Ich stelle ferner den

A n t r a g ,

dem Kläger das Armenrecht zu bewilligen und ihm den Unterzeichneten als den Anwalt seines Vertrauens beizuzuordnen.

Vermögenszeugnis wird nachgebracht.

Zur mündlichen Verhandlung bitte ich die Beklagte vor das Landgericht- Zivilkammer - Mannheim zu dem von dem Herrn Vorsitzenden zu bestimmenden Termin mit der Aufforderung zu laden, sich, wenn sie der Klage entgegentreten gedenkt, durch einen beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen und durch diesen ihre Einwendungen dem Gericht und dem Unterzeichneten mitzuteilen.

gez.: FRANKEL

Rechtsanwalt.

Zur Beglaubigung

Rechtsanwalt

1728